

4. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“  
- Bebauungsvorschriften -

Nachfolgende Ergänzungen werden für den Teilbereich der Bebauungsplanänderung  
(Flst.Nrn. 649/1, 649/4 und 649/5) vorgenommen:

---

## Planungsrechtliche Festsetzungen

### 9.0.0 Grünordnerische Maßnahmen

#### 9.3.0 Anpflanzfestsetzungen für das Grundstück Flst.Nr. 649/5

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 649/5 ist eine zweireihige Hecke aus standortheimischen Sträuchern, mit einem Pflanzabstand von 1,5 m zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Empfohlen wird die Verwendung folgender Pflanzen:

- Ligustrum vulgare (Liguster) (giftige Gehölze)
- Cornus sanguinea (Hartriegel)
- Prunus spinosa (Schlehe)
- Rosa canina (Hunds-Rose)
- Sambucus nigra (Holunder)

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 649/5 sind 10 hochstämmige standortheimische Bäume mit einem Stammumfang von 12 - 14 cm gemessen in 1 m Höhe zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

### 10.0.0 Staubemissionen und -immissionen

#### 10.2.0 Wall

Auf der nördlichen und östlichen Seite des Gle ist ein am Fuß 6,00 m breiter Wall herzustellen. Die Höhe muss mindestens 2,50 m vom vorhandenen Gelände betragen.

Mahlberg, .....

.....  
Benz, Bürgermeister